

An alle Eltern  
und Erziehungsberechtigten

Höxter, 14.09.2020

## **Aktuelle Informationen** **Auszug aus dem Elternbrief vom 14.09.2020**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf diesem Wege möchten wir Ihnen einige aktuelle Informationen zukommen lassen. Auszüge des Elternbriefs sind zusätzlich auf der Homepage veröffentlicht, sodass Sie die Links leicht öffnen können.

### **Elternvertretung**

Am Mittwoch, 09.09.2020, hat die erste Schulpflegschaftssitzung stattgefunden und **Herr Uwe Hörnlein** wurde einstimmig als **neuer Schulpflegschaftsvorsitzender** gewählt. Er tritt die Nachfolge von **Herrn Rolf Husemann** an, der viele Jahre in dieser Funktion die Schulentwicklung am KWG mit geprägt hat. Insbesondere im letzten halben Jahr hat sich die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr bewährt und viele Kommunikationswege wurden vereinfacht. Da seine jüngste Tochter nun das Abitur in der Tasche hat, gab er dieses Amt ab. Ein herzliches Dankeschön geht noch einmal an Herrn Husemann für die tolle Unterstützung in den letzten Jahren! Wir freuen uns nun sehr auf die Zusammenarbeit mit Herrn Hörnlein!

### **Personalia**

...

### **Corona**

Unser **Konzept zum Distanzlernen** wird u.a. durch die Steuer- und Mediengruppe aktualisiert. Mit IServ sind wir auf einem Stand, dass wir mit allen Schüler\_innen auch auf digitalem Weg in Kontakt stehen können und die neuen Kommunikationswege fließen bereits in den regulären Unterricht ein. Die veränderten Bedingungen beim Distanzlernen sind in das aktualisierte Konzept eingeflossen, ebenso die Verpflichtung des Schulministeriums, dass Leistungen aus dem Distanzlernen in der Leistungsbeurteilung berücksichtigt werden müssen.

Seit dem 01.09.2020 gilt in NRW an den weiterführenden Schulen weiterhin die Maskenpflicht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude. Allerdings besteht diese Verpflichtung nicht mehr im Unterricht, sobald die Schüler\_innen auf ihren festen Plätzen sitzen. Sobald die Sitzplätze verlassen werden, muss die Maske getragen werden. Außerdem gilt nach wie vor, den Abstand von mindestens 1,50 m einzuhalten, wenn dies möglich ist. Das Schulministerium hat eine Übersicht der gesetzlichen Grundlagen sowie der wichtigsten Fragen und Antworten zusammengestellt:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Im Rahmen der Elternpflegschaftssitzung am 09.09.2020 wurde das freiwillige Tragen der Maske diskutiert. Manche Schüler\_innen und Lehrkräfte, die entweder selbst zur Risikogruppe gehören oder Angehörige mit Vorerkrankungen haben, sind in Sorge um die eigene Gesundheit und die ihrer Angehörigen. Daher können natürlich sehr gerne auch weiterhin im Unterricht Masken getragen werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Niemand soll sich gedrängt fühlen, wenn er / sie die Maske nicht tragen kann oder möchte. Wenn die Masken freiwillig getragen werden, können Maskenpausen stattfinden. Die Lehrkräfte sprechen mit den Lerngruppen darüber und es wird ggf. auch abhängig von der räumlichen Situation unterschiedliche Lösungen geben. Im Alltag der letzten zwei Wochen hat sich gezeigt, dass unsere Schüler\_innen sich sehr rücksichtsvoll verhalten, dafür bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit der kühleren Witterung werden ggf. auch einfache Erkältungen zunehmen. Das Schulministerium hat eine Handlungsempfehlung zum Umgang bei Erkrankungen veröffentlicht:  
<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%20Schaubild.pdf>

### **Masernschutzgesetz**

Der Deutsche Bundestag hat das **Masernschutzgesetz** beschlossen, das am 1. März 2020 in Kraft getreten ist. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>.

Demnach **besteht für die Schulen die Verpflichtung Nachweise** z. B. über den Impfschutz aller dieser Personen nachzuhalten. Betroffen sind alle Personen, die ab dem 01. Januar 1971 geboren sind und nicht nur vorübergehend in Schule tätig sind oder dort betreut werden. Hierzu zählen neben Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Referendaren auch alle Personen, die in Schulen tätig sind.

Der Nachweis muss erfolgen durch eine/ein

- **Impfdokumentation** (z. B. den Impfausweis oder das gelbe Kinderuntersuchungsheft), die eine zweifache Impfung ausweist, oder durch ein
- **ärztliches Zeugnis** (Immunitätsnachweis) bei bereits durchlaufener Masern-Erkrankung oder ein
- **ärztliches Zeugnis** (Nachweis einer Kontraindikation) im Falle, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht möglich ist.

Unter dem oben angegebenen Link finden Sie auch hierzu nähere Informationen.

Wir bitten Sie daher, der Schule bis Ende der Woche nach den Herbstferien einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen, damit wir unserer Verpflichtung nachkommen können. Der Nachweis soll bitte von Ihrem Kind der Klassen- / Jahrgangsstufenleitung vorgelegt werden. Der vorgelegte Impfausweis wird Ihrem Kind umgehend wieder mit nach Hause gegeben.

Gern beantworten wir Ihre Fragen und wünschen Ihnen weiterhin: Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Mit den besten Grüßen vom KWG

Heike Edeler, Hans Nicolas  
(Schulleitung)